

NDB-Artikel

Magnus I. Herzog von Sachsen-Lauenburg (seit 1507), † 1.9.1543 Ratzeburg.

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Askanier (s. NDB I);

V Hzg. →Johann V. v. S.-L. (1439–1507), S d. Hzg. →Bernhard II. v. S.-L. († 1463) u. d. Adelheid Hzgn. v. Pommern;

M →Dorothea (1446–1519), T d. Kf. →Friedrich II. v. Brandenburg († 1471, s. NDB V);

B →Erich († 1522), Bischof v. Hildesheim u. Münster, →Bernhard († 1524), Dompropst zu Köln u. Magdeburg, →Johann IV. († 1547), Bischof von Hildesheim (s. NDB X);

- ♂ 1509 →Katharina (1488–1563);

T d. Hzg. →Heinrich d. Ä. v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (× 1514, s. NDB VIII);

1 S, 5 T Hzg. →Franz I. (1510–81), →Dorothea († 1571, ♂ Hzg. Christian III. v. Schleswig-Holstein, Kg. →v. Dänemark, † 1559, s. NDB III), →Katharina († 1535, ♂ Kg. →Gustav I. v. Schweden, 1496–1560), →Sophie († 1571, ♂ Gf. →Anton I. v. Oldenburg, † 1573, s. NDB I), →Klara († 1576, ♂ Hzg. →Franz v. Braunschweig-Lüneburg, 1508–49), →Ursula († 1578, ♂ Hzg. →Heinrich III. v. Mecklenburg, 1479–1552); E Hzg. →Magnus II. v. S.-L. († 1603, s. NDB 15).

Leben

Dynastisch-territorialstaatlicher Ehrgeiz bestimmte die auf Sammlung der zerstreuten oder entfremdeten Besitzungen und Rechte gerichtete Politik M.s. Das kleine lauenburg. Herzogtum geriet dabei an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten, so daß die Verschuldung des Fürsten zum wichtigen Ansatzpunkt für den sich in der Folgezeit mächtig|entwickelnden politischen Einfluß der Stände wurde.

Noch vor seinem Regierungsantritt fand M., dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, Gelegenheit, die eigenen Herrschaftsansprüche gegenüber denen der Nachbarn mit den Waffen durchzusetzen. Der Erzbischof von Bremen, Johann Rode, suchte – gestützt auf ein gefälschtes Privileg Karls d. Gr. von 788 –, seine Landesherrschaft in den Marschlanden zwischen der Elbe- und der Jademündung auch über die Lande Hadeln und Wursten auszudehnen. An der Spitze der ca. 4000 Mann starken „Schwarzen Garde“,

eines berühmten Söldnerheeres, nahm M. zusammen mit seinem Vater die Fehde gegen den Erzbischof 1498 auf. Er behauptete erfolgreich die älteren lauenburg. Ansprüche auf Hadeln, die bis zum Aussterben der Herzöge 1689 Bestand hatten. In Wursten vermochte sich M. gegen den Erzbischof nicht durchzusetzen, da seine Schwarze Garde bei Weddewarden geschlagen wurde (26.12.1499). Das Verhältnis zum Erzstift Bremen blieb von beständiger Konfrontation bestimmt. – M. verlagerte die Ziele seiner expansiven Territorialpolitik und versuchte die hzgl. Landesherrschaft über dem Stift Ratzeburg aufzurichten. Rechtlich stützte er die geplante Mediatisierung des Stifts auf das Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas von 1154 für Hzg. → Heinrich den Löwen zur Investitur der drei ostelbischen Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg. Der Erfolg blieb M. versagt, da Bischof → Heinrich Bergmeier, einstmals Kanzler des Herzogs, das Unternehmen durchkreuzte und 1516 die kaiserliche Belehnung erlangte. In der Folgezeit fochten M. und seine Nachfolger die Reichsunmittelbarkeit des Hochstifts nicht mehr an, und der Bischof von Ratzeburg vermochte seine Reichsstandschaft bis 1648 zu wahren. – Zum Ziele gelangte M. indessen gegenüber dem König von Dänemark, der als Herzog von Holstein u. a. das nach der Reformation säkularisierte Klostergut des Klosters Reinbek[¶] einzog. Das Zisterzienserinnenkloster war von den Lauenburgern im Mittelalter mit Gütern ausgestattet worden, die M. zurückforderte, was 1531 die Leipziger Juristenfakultät als nicht rechtens abwies. Der langen Streitigkeiten überdrüssig, verzichtete König Christian von Dänemark 1535 und 1542 auf den früheren Klosterbesitz und trat die acht Dörfer Mühlenrade, Talkau, Wentorf, Wohltorf, Börnsen, Kötzel, Eschburg und Fuhlenhagen an M. ab. Ein im Jahre 1564 von des Königs Bruder gegen diese Übertragung eröffneter Reichskammergerichtsprozeß änderte an der faktischen Besitzlage nichts mehr.

Die politischen Schritte M.s zeigen insgesamt ein abgewogenes und elastisches Vorgehen. Dem zentralen Verfassungsproblem des Fürstenhauses ging er aus dem Weg: Die Würde eines Kurfürsten von Sachsen, die in Konkurrenz zu den Lauenburgern die Wettiner besaßen, erbat er zwar anlässlich seiner Belehnung 1530, doch wurde sie ihm von Kaiser Karl V. versagt. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern erhob M. auf den kurfürstlichen Titel keine weiteren Ansprüche mehr. – Dem luth. Glauben öffnete er sein Land, obwohl sich für seine Person eine konfessionelle Festlegung kaum treffen läßt; man hat ihm „reformatorische Neutralität“ bescheinigt. Die neue Lehre fand in den einzelnen Landesteilen zu verschiedenen Zeiten Eingang. In Hadeln ließ M. die ev. Predigt bereits 1521 zu und bat → Martin Luther 1524 um einen Prediger für Lauenburg, während die Reformation in den Landen nördlich der Elbe erst seit 1531 Fuß faßte. Nach einer vorläufigen Ordnung von 1526 erließ M. für sein Herzogtum 1542/43 eine endgültige Kirchenordnung. – Vorsichtige Modernisierungstendenzen, die vom Herzog ausgingen, zeigten sich besonders in der Organisation der Landesverwaltung. Im Ratzeburger Schloß, wo sich M. außerhalb des Lauenburger Schlosses öfter aufhielt, gab es *Herzog Magni Gemach*. Damit bildete sich hier – ähnlich wie in anderen frühneuzeitlichen Fürstenstaaten – der Ansatzpunkt für eine große Zweiteilung der Verwaltungspraxis aus: Das „Gemach“ des Fürsten als Ort der geheimen Sphäre und die Kanzlei als Ort der gemeinen Sphäre. Der von M. bestellte Johann Geckhus (1520–41) wurde der erste gelehrte Kanzler des Landes.

Literatur

ADB 20;

A. E. E. L. v. Duve, Mitt. z. näheren Kde. d. Wichtigsten d. Staatsgesch. u. Zustände d. Bewohner d. Hzgt. Lauenburg v. d. Vorzeit b. z. Schlusse d. J. 1851, 1857;

P. H. Stoldt, Bauer u. Herzog, Die Amtsbauern d. Hzgt. Sachsen-Lauenburg bis 1689, Ein Btr. z. Rechts- u. Soz.gesch., 1966;

A. v. Reden, Landständ. Vfg. u. fürstl. Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689), 1974.

Autor

Wolf-Dieter Mohrmann

Empfohlene Zitierweise

, „Magnus I.“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 667-668
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Magnus I., Herzog von *Sachsen-Lauenburg*, war der Sohn des Herzogs Johann IV. aus dessen Ehe mit Dorothea, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Von den 13 Kindern, welche aus dieser Verbindung hervorgingen, hat M. allein den Lauenburgischen Stamm fortgesetzt. Schon während der letzten Lebensjahre seines Vaters führte er in Folge von dessen vorgerücktem Alter die Regierung des Landes. Die erste Zeit derselben ist durch mancherlei Streitigkeiten mit dem Erzstifte Bremen und dem Stifte Ratzeburg erfüllt. Das erstere suchte damals, gestützt auf den jetzt als gefälscht erkannten Stistungsbrief Karls des Großen für Bremen vom Jahre 788, seine in Vergessenheit gekommene Oberherrlichkeit über die friesischen Landschaften zu beiden Seiten der Jahde, auch über die Lande Hadeln und Wursten, mit welchen die Herzöge von Lauenburg belehnt waren, wiederherzustellen. M. unternahm daher im J. 1498 in Begleitung seines Vaters und an der Spitze der sogenannten großen oder schwarzen Garde einen Heereszug in das Bremische und im folgenden Jahre in das Land Wursten. Obschon er hier nicht glücklich war, behauptete er sich doch im Besitze von Hadeln, während der Streit um Wursten unter Vermittlung der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig dem Kaiser zur Entscheidung überwiesen ward. Länger dauerte der Hader mit dem Bischofe Heinrich von Ratzeburg, der früher in des Herzogs Diensten gestanden hatte. Diese Streitigkeiten gingen von dem seitens des letzteren in Anspruch genommenen Rechte des Einlagers in den stiftischen Ortschaften aus und steigerten sich zu solcher Erbitterung, daß M. in den Bann der Kirche verfiel und sein Land mit dem Interdicte belegt ward. Erst im J. 1519 machte ein von dem Bischofe Johann von Lübeck und den Herzögen von Mecklenburg vermittelter Vergleich diesen Wirren ein Ende. — In Bezug auf die seit langer Zeit zwischen den beiden Linien des sächsischen Herzogshauses streitige Kurstimme war M. der erste der Lauenburger Herzöge, der eine nachgiebige Haltung annahm. Er führte weder den kurfürstlichen Titel noch die Kurschwerter in seinem Wappen. Am 12. November 1530 erhielt er vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage von Augsburg die Belehnung mit seinem Herzogthume und mit den Regalien. In dem Lehnbriefe wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Herzog zwar auch um die Belehnung mit der Kur zu Sachsen gebeten habe, daß diese aber „aus bewegenden Ursachen“ jetzt nicht erfolgen könne. Die hinzugefügte Bemerkung, daß dies ihm übrigens an seinen Rechten unschädlich sein solle, hatte selbstverständlich nichts zu bedeuten. — Herzog M., der aus seiner Ehe mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Heinrich des Aelteren von Braunschweig, einen Sohn, *Franz*, und fünf Töchter gewonnen hatte, starb am 1. August 1543. In Ratzeburg liegt er begraben.

Autor

v. Heinemann.

Empfohlene Zitierweise

, „Magnus I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
